

Vollmachts- und Briefwahlformular

für die ordentliche Hauptversammlung der HeidelbergCement AG,
Heidelberg, am 7. Mai 2015

Wenn Sie als Aktionär zur Hauptversammlung durch Ihre depotführende Bank angemeldet sind, aber an der Versammlung nicht selbst teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben (Feld A.), auf einen Bevollmächtigten übertragen (Feld B.) oder durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wahrnehmen lassen (Feld C.). Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seiten 4 und 5.

(bitte möglichst eintragen!)

Meine Eintrittskarten-Nr(n).: _____

A **Briefwahl**

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 7. Mai 2015 per Briefwahl wie untenstehend aus.

oder

B **Vollmacht/Weisungen an Dritte**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

.....
Nachname bzw. Firma

.....
Vorname

.....
Ort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 7. Mai 2015 zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt zum Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und zur Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie erlischt bei persönlicher Teilnahme des Vollmachtgebers an der Versammlung.

oder

C **Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Dr. Ingo Schaffernak, Frau Katja Karcher und Herrn Boris Roth, sämtlich mit der Geschäftsanschrift in 69120 Heidelberg, Berliner Str. 6, unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie untenstehend auszuüben. Die Vollmacht erlischt bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Versammlung.

Wenn Sie keines der Felder A., B. oder C. ankreuzen und/oder die Vollmacht nicht unterschreiben bzw. eine lesbare Erklärung abgeben, in der Sie Ihre Person nennen, aber untenstehende Beschlussgegenstände ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus, und zwar unabhängig davon, ob Sie Feld A ankreuzen oder nicht.

Beschlussvorschläge gemäß Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger

		Ja	Nein
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014		
	a) Dr. Bernd Scheifele	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Dr. Dominik von Achten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Daniel Gauthier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Andreas Kern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e) Dr. Lorenz Näger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	f) Dr. Albert Scheuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014		
	a) Fritz-Jürgen Heckmann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Heinz Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Robert Feiger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Josef Heumann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e) Gabriele Kailing	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	f) Max Dietrich Kley	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	g) Hans Georg Kraut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	h) Ludwig Merckle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	i) Tobias Merckle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	j) Alan James Murray	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	k) Dr. Jürgen M. Schneider	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	l) Werner Schraeder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	m) Frank-Dirk Steininger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	n) Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I und die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals II und die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Anpassung der Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Änderung von § 7 der Satzung

Ja **Nein**

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en) bzw. lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt wird

Hinweise

Zur Stimmrechtsausübung per Briefwahl bzw. zu/r Vollmacht/Weisungen an einen Dritten oder an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen, aber als Aktionär rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Teilnahme angemeldet sind, können Sie entweder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch einen Dritten oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte benutzen Sie hierzu vorzugsweise den entsprechenden Vordruck auf Ihrer Eintrittskarte oder Seiten 1 bis 3 dieses Formulars; bei der Ausübung Ihres Stimmrechts per Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die Verwendung dieser Vordrucke zwingend. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung dieses Formulars nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung ersetzt.

Bitte wählen Sie auf Seite 1 dieses Formulars durch Ankreuzen die gewünschte Option (Felder A., B. oder C.) aus und erteilen bei Ankreuzen der Felder A. oder C. zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Mehrfachmarkierungen werden als ungültig gewertet. Bitte unterzeichnen Sie die Vollmacht/Weisungen an Dritte oder Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. geben Sie eine lesbare Erklärung ab, in der Sie Ihre Person nennen. Ohne derartigen Abschluss gilt Ihre Stimmvorgabe als Briefwahl.

Die Vollmacht/Weisungen an Dritte (Feld B.) übergeben Sie bitte rechtzeitig vor der Versammlung an den von Ihnen Bevollmächtigten, damit er sie am Tag der Versammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Versammlung vorlegen kann. Alternativ können Sie die Erteilung, den Widerruf und den Nachweis der Vollmacht an Dritte an die Adresse HeidelbergCement AG, Abt. GL, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg oder per Telefax: + 49 (0) 6221-481-13705 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: agm@heidelbergcement.com übermitteln. Am Tag der Hauptversammlung steht dafür ab 9.00 Uhr auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Versammlung zur Verfügung.

Briefwahlstimmen (Feld A.) oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Feld C.) müssen bis spätestens am 4. Mai 2015, 24.00 Uhr, an die Adresse HeidelbergCement AG, Abt. GL, Berliner Straße 6, 69120 Heidelberg oder per Telefax: + 49 (0) 6221-481-13705 oder bis zum Ende der Generaldebatte in der Hauptversammlung per E-Mail an die E-Mail-Adresse: agm@heidelbergcement.com eingehen. Dasselbe gilt für die Änderung und den Widerruf von Briefwahlstimmen und Vollmachten/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Maßgeblich ist in allen Fällen der Eingang bei der Gesellschaft. Am Tag der Hauptversammlung können Vollmachten/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab 9.00 Uhr auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Versammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf gleichem Übermittlungsweg eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als widerrufen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als vorrangig betrachtet. Wenn Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmachten/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf unterschiedlichen Übermittlungswegen bei uns eintreffen, werden die zeitlich jüngeren als vorrangig betrachtet. Wenn sich der vorbeschriebene Vorrang nicht ermitteln lässt, werden schriftlich übermittelte Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vorrangig vor solchen, die per Telefax oder per E-Mail übermittelt wurden, betrachtet, und per Telefax übermittelte Stimmabgaben per Briefwahl und/oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden als vorrangig vor per E-Mail übermittelten betrachtet.

Sie können als Briefwähler Ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Teilnahmerechte, wie das Stellen von Anträgen oder Fragen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Abstimmung per Briefwahl oder Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Dritte oder an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Wenn Sie die Vollmacht/Weisungen an Dritte unter Verwendung dieses Formulars (Feld B.)

erteilen, erlöschen die Vollmacht/Weisungen an Dritte bei Ihrer persönlichen Teilnahme an der Versammlung. Wenn Sie die Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, erlöschen die Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei Ihrer persönlichen Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Versammlung. Erteilte Briefwahlstimmen gelten in diesem Fall automatisch als widerrufen.

Zugänglich zu machende Anträge beziehungsweise Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

<http://www.heidelbergcement.com/de/hauptversammlung>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Briefwahl oder Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mangels ausdrücklicher Stimmvorgabe nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, die in der Einberufung zur Hauptversammlung enthalten sind.